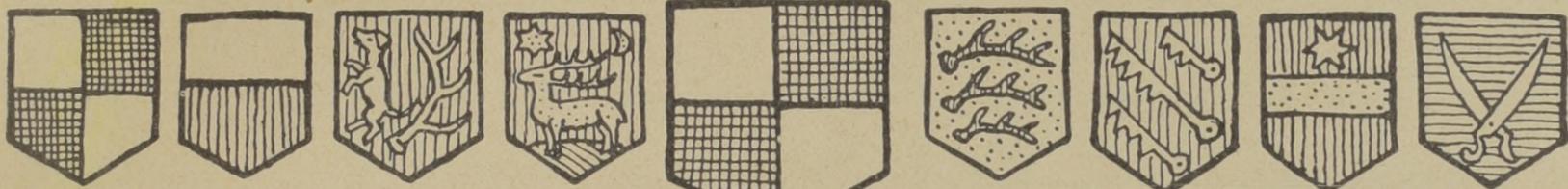


ZOLLERHEIMAT



BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER HOHEN- ZOLLERISCHEN HEIMAT- UND VOLKSKUNDE

NUMMER 11

Hechingen, 15. November 1938

7. JAHRGANG

Die Fronbriefe der zollerischen Gemeinden, 1592—93

Mitgeteilt von J. A. Kraus, Dietershofen

Um den ewigen Klagen über die ungemessenen Fronen in den Ortschaften der Grafschaft Zollern zuvorzukommen, schloß Graf Eitelfriedrich in den Jahren 1592 und 1593 einzelne Verträge mit den Untertanen, die alle Fronen und Geldleistungen einzeln auführen und den Namen Fronbriefe tragen. Wir geben daraus das wichtigste wieder:

Stetten bei Hechingen. Erstlich sollen die Untertanen die Wiesen uf Stockach wie bisher mähen, heuen, öhmden, einführen und den Dung darauf schaffen. 2) sollen sie auf 30 Klafter Holz im Schamertal oder Neuberg in den gräfl. Wäldern machen und ins Schloß Hechingen führen. 3) sollen sie im ganzen Jahr nicht mehr als 8 Tag zu fronen schuldig sein mit ihrem Leib, mit Roß, Wägen oder Karren, wozu man sie jederzeit dann beschaiden oder gebrauchen will. 4) Von Hagen und Jagen aber sollen sie nit befreit sein, sondern die Wehrer dazu schicken, den Zeug führen, die Rüden ziehen und einen Hundzieher wie bisher auf ihre Kosten erhalten. So oft sie dazu erfordert werden, haben sie unweigerlich zu erscheinen, wohin man sie bestellt. Nur brauchen sie den Zeug nit gar bis gen Burladingen, Hausen und Jungingen führen, sondern nur bis in ihren und den Hechinger Zehntbezirk und ins Schamertal. Auch soll das Stammhaus und Schloß Hohenzollern von der Fronbefreiung ausgeschlossen sein, d. h. im Fall man notwendig daran bauen muß oder in Kriegsläufte flehnen (= Hab und Gut hinauf flüchten) und sonst Früchte und anderes hinaufführen, müssen alle Untertanen mit ihrem Leib und Roß und Wagen zum fronen verbunden sein, auch das Notwendige zur oberen Mühle zu Hechingen mit den andern Unterthanen in Fron führen und verrichten, wann etwas daran mangelt. 5) Dazu sollen sie jährlich 140 Gulden Frongeld in drei Raten geben, auf Georgi 50, Jacobi 40, und Nicolai 50 fl. An dieser Summe haben auch Hechinger und andere Güterbesitzer auf Stettener Markung ihren Anteil zu bezahlen.

Boll. 1) Wie von alters im Schamertal heuen, öhmden, dungen, einführen. 2) In Ziegelbach einen ganzen Tag mit der Gemeinde heuen und sollen die Bauern das Heu mit ihren Wagen einführen, 3) sie sollen 35 Klafter Holz im Schamertal hauen und ins Hechinger Schloß führen, 4) im ganzen Jahr nurmehr 8 Tag fronen mit Leib und Roß und Wagen. Zum Jagen dagegen sind sie wie die von Stetten verpflichtet, auch zur Fron auf Zollern. 5) Für diese herabgesetzte Fron zahlen sie jährlich ebenfalls 140 Gulden.

Wessingen. 1) Sie sollen wie von alters neben denen von Zimmern den Garten auf dem Rinderstein mähen, heuen, öhmden, einführen, dungen und in baulichen Ehren halten. 2) auch wie bisher einen Tag mit der Gemeind aufm Prüel heuen und dazu 1 Tag helfen öhmden, auch allen Zehnten an Früchten und Heu in ihrer Bahn auf den Prüel einführen. 3) sie sollen 30 Klafter Holz in den gräflichen Wäldern um Hechingen neben denen von Zimmern hauen und auf den Prüel führen. 4) im ganzen Jahr nurmehr 4 Tage fronen müssen mit Leib und Roß und Karren, jedoch sollen sie von Burladingen oder Hausen Holz oder anderes nicht mehr herabführen müssen. 5) Zum Jagen bleiben sie wie Stetten verpflichtet, auch zur Fron auf Zollern. 6) Jährliches Frongeld ebenfalls 140 fl.

Zimmern. 1) Neben den von Wessingen wie von alters den Garten auf dem Rinderstein mähen, heuen etc. 2) einen Tag mit der Gemeind wie bisher aufm Priel heuen und einen Tag helfen öhmden. 3) neben den von Wessingen 30 Klafter Holz hauen und auf den Prüel führen. 4) jährlich noch sieben Tage fronen mit Leib und Roß und Wagen, jedoch nicht bis Burladingen und Hausen. 5) Hagen und Jagen bleibt, auch die Fron zur Stammburg. 6) Jährliche Geldabgabe: 100 Gulden, je ein Drittel auf Lichtmeß, Georgi und Michaelis.

Bisingen. 1) Sie sollen die Wiesen im Rohr, 43 Mannsmad, heuen, öhmden, dungen, einführen wie bisher, neben denen von Tanheim und Stainhofen. 2) im Ziegelbach einen Tag mähen und einen ganzen Tag mit der Gemeind heuen und die Bauren das Heu mit ihren Wägen einführen, doch darf in jedem Haus ein „richtbares Mensch“ (einer über 14 Jahren, der zur Kommunion gegangen) daheim bleiben. 3) im Jahr durch nicht mehr als 8 Tag fronen mit Leib und Roß und Wagen, doch nicht bis Burladingen und Hausen. 4) die Jagdpflicht bleibt, auch die Fron zur Stammburg, auch sollen sie das Notwendige zur Wüstenmühle neben anderen Untertanen fronen und verrichten. 5) der übrigen bisherigen Fronen sind sie gegen ein jährliches Frongeld von 290 Gulden frei, die auf Lichtmeß und Bartholomei je hälftig zu bezahlen sind.

Steinhofen. 1) Die Wiesen im Rohr, 43 Mannsmad, mit den von Bisingen und Tanheim heuen und öhmden wie bisher. 2) im Ziegelbach einen Tag mähen und einen ganzen Tag mit der Gemeind heuen, wobei je ein richtbares Mensch zuhause bleiben darf, damit der Flecken nit gar leer gelassen sei. (Diese Fron im Ziegelbach wurde 1737 der Gemeinde Jungingen überlassen, dagegen mußten die Steinhofen im Grosselfinger Weiher einen Tag mit der ganzen Gemeind mähen, einen Tag heuen und die Bauern das Heu einführen. 3) die Jagenpflicht und Fron zur Stammburg bleibt, wie bei Stetten, auch die Fron zur Wüstenmühle. 4) Frongeld jährlich 180 Gulden.

Tanheim. 1) die Wiesen im Rohr, 43 Mannsmad, mit den von Bisingen und Steinhofen heuen und öhmden. 2) auf Stockack 12 Mannsmad Wiesen wie bisher heuen und öhmden, dabei soll ihnen ein Fronbrot wie von alters gegeben werden. 3) jährlich 20 Klafter Holz hauen und ins Schloß Hechingen führen. 4) jährlich nur mehr 8 Tage fronen mit Roß und Leib und Wagen, nur nicht bis Burladingen und Hausen. 5) Jagen und Fronen zur Stammburg bleiben, nur nicht bis Hausen und Jungingen, auch die Fron zur Wüstenmühle mit Brennholz und anderem. 6) die andern Fronen werden gegen jährlich 140 Gulden nachgelassen.

Weilheim. 1) Die Wiesen auf dem Brüel, so weit diese zusammengehören und mit einem Zaun umfassen sind, heuen und öhmden je einen Tag mit der ganzen Gemeind, doch darf auch je ein richtbares Mensch zuhause bleiben (wie oben). Dabei erhalten sie das Fronbrot: morgens einen Haberbrei und zu Mittag ein Kernen (!). 2) jährlich 30 Klafter Holz machen in den Wäldern um Hechingen. 3) im Jahr 7 Tag fronen mit Leib und Roß und Wagen, nur nicht bis Hausen und Burladingen. 4) Jagdpflicht und Fron zur Stammburg bleibt, auch zur Wüstenmühle. 5) Jährliches Frongeld 260 fl.

Grosselfingen. 1) sollen sie den Garten zu Haimburg heuen, öhmden, einführen, dungen und einen Tag zu Hausen helfen heuen gegen ein Fronbrot. 2) den Zehnten zu Grosselfingen an Heu, Korn und Haber wie

von alters einführen, wann er nicht verliehen wird. 3) dazu 50 Klafter Holz machen in den Wäldern um Haimburg, Hausen und Stauffenburg und ins Hechinger Schloß führen. 4) jährlich 8 Tag fronen mit Leib und Roß und Wagen, doch sollen ihnen die 4 Tag, die sie sonst auf dem Hof zu Hainburg ackern mußten, in die 8 Tag eingerechnet werden, auch nicht bis Burladingen und Hausen gefordert werden. 5) die Jagen und Hagenpflicht bleibt, auch die Fron zur Stammburg und Wüstenmühle. 6) jährliches Frongeld 140 fl.

Owingen. Wegen der Fronen hat sich ein Streit und Mißverständnis ereignen wollen, da die Bewohner behaupteten, davon gänzlich befreit zu sein. Nach gemeinem Landsbrauch aber und den vorgeschriebenen Rechten, wollten wir sie zu etwelchen besonderen notwendigen Frondiensten anhalten, haben aber dann auf ihr untertäniges Bitten aus Gnaden bewilligt diese Fronen mit Ausnahme der folgenden mit Geld abzukaufen: Sie sollen zum Stammhaus Hohenzollern die Baufron leisten und in Kriegsläufte helfen flehnen, Früchte und anderes hinaufflüchten, auch die Rüden wie zuvor ziehen und zwei Hundzieher auf ihre Kosten wie von alters erhalten und so oft sie damit erfordert werden, jederzeit erscheinen. Als Ablösung zahlen sie jährlich 313 Gulden in vier Raten, nämlich auf Georgi, Johannes Bapt., Michaelis, und Johannes Evang.

Rangendingen. 1) Sie sollen zu Stauffenburg 10 Mansmad Wiesen mähen, heuen, öhmden, dungen und in wesentlichem Bau erhalten gegen das gewöhnliche Fronbrot. 2) jährlich 40 Klafter Holz in den gräfl. Wäldern zu Rangendingen, Stauffenburg oder Hausen hauen und ins Hechinger Schloß schaffen. 3) zue Herbstzeiten soll jeder Mayer (Bauer) ein Fueder Wein von Rangendingen gen Hechingen führen. 4) im ganzen Jahr nicht mehr als 8 Tag ferner fronen müssen mit Leib und Roß und Wagen, doch nicht bis Burladingen und Hausen hinauf. Wenn sie 4 Tag zu Stauffenburg oder Rangendingen zu Acker gehen, sind nur noch 4 weitere Tage zu fronen. 5) Die Pflicht zu Jagen und Hagen bleibt bestehen, nur nicht bis Jungingen hinauf, ebenso die Fronen zum Stammhaus Zollern und zur Mühle zu Rangendingen. 6) die übrigen Fronen lösen sie mit 420 Gulden jährlich ab, die in drei Raten: Bartholomäi, Philippi und Jacobi, zu bezahlen sind.

Stein, Sickingen und Bechtoldsweiler. 1) Sie sollen wie bisher den Weihergarten mähen, heuen, öhmden, einführen, dungen, an dem Krautland in bemeltem Garten 2 Tag zu Acker gehen und 2 Tag dungen, im Herbst das Kraut ausnehmen und abführen, aber mit Felgen oder Setzen des Krauts nichts zu tun haben. 2) jährlich 50 Klafter Holz in unserem Wald bei Stauffenburg und Hausen hauen und ins Hechinger Schloß bringen, den Zehnten in ihrem Bann allerdings einführen, wann er nicht verpachtet oder verkauft wird. 3) dazu 8 Tag im Jahr fronen mit Leib und Roß und Wagen. 4) Hagen und Jagen wie bisher, Rüden halten und Hundzieher stellen, nur nicht bis Jungingen das Jagdzeug

führen müssen. 5) zum Stammhaus fronen und zur Wüstenmühle. 6) als Ablösung der übrigen Fronen jährlich 230 Gulden zahlen.

Schlatt. 1) Sie sollen mit denen von Beuren, Weiler und einigen von Hechingen das Erlach und Mühlwies mähen, heuen, öhmden, einführen, dungen. 2) mit ganzer Gemeind einen Tag beim Taubhaus heuen und die Bauern mit ihren Rossen und Wagen das Heu einführen gegen das gewöhnliche Fronbrot: morgens einen Haberbrei und zu Mittag ein Kernen zu Essen. 3) jährlich 30 Klafter Holz in unsern Wäldern hauen und ins Hechinger Schloß führen. 4) dazu im Jahr nur mehr 8 Tag fronen mit Leib und Roß und Wagen, 5) zum Hagen und Jagen verpflichtet bleiben, auch zur Fron zum Stammhaus Zollern und der oberen Mühle zu Hechingen. 6) dazu Frongeld jährlich 175 Gulden.

Beuren. 1) sollen sie mit Schlatt und einigen Hechingern das Erlach und die Müllerwies mähen usw. 2) jährlich 20 Klafter Holz machen und ins Hechinger Schloß bringen, den Zehnten in ihrem Bann einführen und dazu jährlich 8 Tag fronen, auch Hagen und Jagen etc. wie die andern, auch zum Stammhaus fronen und zur oberen Mühle in Hechingen und dazu noch 64 Gulden Frongeld geben.

Jungingen. 1) sollen sie die alte Wies im Schammertal wie bisher mähen, heuen, öhmden, einführen, dungen. 2) im Tiergarten einen Weg mähen und mit der ganzen Gemeind einen Tag heuen und einführen (Anstatt diesem und bei Abgang des Tiergartens müssen sie 16 Mannsmad Wiesen auf dem Brüel mähen, heuen, öhmden, räumen und putzen). 3) jährlich 50 Klafter Holz im Tiergarten hauen und ins Schloß führen, den Zehnten gegen 1 Pfund Heller Fuhrlohn pro Fuder einführen. 4) weiter 8 Tag fronen im Jahr mit Leib und Roß und Wagen, auch zu Hagen und Jagen und Rüdenthalten etc. schuldig sein, wie auch zur Fron zum Stammhaus Hohenzollern und zur Mühle in Killer mit Brennholz usw. 5) dazu jährlich 200 Gulden Frongeld.

Killer. 1) sie sollen die Wiesen im Schammertal neben den Starzlern und Hausenern mähen, heuen, öhmden, einführen, dungen. 2) am Wegrain die 15 Jauchert Acker wie von altersher mit den Starzlern bauen, schneiden und einführen. 3) jährlich 25 Klafter Holz in unsern Wäldern hauen und hinab nach Hechingen führen, dazu jährlich 8 Tag fronen, ferner Hagen und Jagen wie die andern und fronen zur Stammburg und der Mühle von Killer. 4) dazu jährlich 85 Gulden zahlen.

Starzeln. 1) wie Killer, 2) ebenso, 3) jährlich 20 Klafter Holz hauen und nach Hechingen führen, dazu 8 Tage fronen, auch zu Hagen und Jagen verbunden bleiben wie zur Fron zum Stammhaus Zollern und der Mühle Killer. 4) jährliches Frongeld 60 Gulden.

Hauseni. Kill. 1) wie Killer, 2) am Wegrain zu jeder Zelg 5 Jauchert Acker wie von alters her bauen,

schneiden und einführen, 3) dazu 30 Klafter Holz in unsern Wäldern hauen und nach Hechingen fahren, 4) jährlich 8 tage fronen mit Leib und Roß und Wagen, auch zum Hagen und Jagen verpflichtet bleiben, wie zur Fron auf Zollern und zur Mühle und Wehr in Killer, 5) dazu Frongeld 130 fl.

Burladingen. 1) sollen sie 100 Klafter Holz hauen und allher gen Hechingen bringen, 2) das Schloß zu Burladingen wie von alters beholzen, die dazu gehörigen Hofgüter, wenn verlangt, bauen, ansäen, schneiden, heuen, öhmden usw., dem gräfl. Forstmeister zu Burladingen jährlich 10 Klafter Holz führen, dagegen brauchen sie den Forstknechten keins mehr beiführen. 3) den Zehnten zu Burladingen, was an Früchten und anderem auf den Bergen gebaut wird, einführen (das im Tal nicht), 4) dazu jährlich 8 Tage fronen mit Leib und Roß und Wagen, auch zu Hagen und Jagen sich brauchen lassen, wie zur Fron auf Zollern und der Mühle zu Burladingen, 5) jährlich 250 Gulden Frongeld zahlen, je hälftig auf Weihnachten und Georgi.

Gauselfingen. 1) sollen sie 40 Klafter Holz hauen und gen Hechingen führen, den Zehnten einbringen, die herrschaftlichen Aecker bauen und schneiden und einführen, zur Mühle unterhalb Burladingen fronen und sie beholzen, 2) dazu 8 Tage fronen mit Leib und Roß und Wagen, auch zum Hagen und Jagen sich gebrauchen lassen wie zur Fron an der Stammburg Zollern, 3) dazu Frongeld 120 fl, je hälftig auf Weihnachten und Jacobi des größeren.

Hörschwag. 1) die Herrschaftsäckern zu Stetten u. Hölstein mit den Stettenern schneiden, einführen, d. h. je 60 Jauchert in der Zelg, die Wiesen heuen, embden usw., die Mühle beholzen und dazu fronen, was daran manglet und den Mühlkernen ins Schloß Burladingen führen, 2) dazu 8 Tag fronen mit Leib und Roß und Wagen, doch nicht bis nach Hechingen hinab ohne große Not, 3) auch zu Hagen und Jagen sich brauchen lassen und fronen zum Stammhaus Zollern, 4) dazu 110 fl Frongeld zahlen, hälftig auf Lichtmeß und hälftig auf Gallentag.

Stetten u. Hölstein. 1) die Herrschaftsäckern, solange wir sie innehaben, sollen sie mit den Hörschwagern schneiden, binden, einführen, in jeder Zelg 60 Jauchert, die Wiesen mähen, heuen, embden, einführen, die Mühle verfronen und beholzen, den Mühlkernen nach Burladingen ins Schloß führen), 2) dazu 8 Tag im Jahr fronen mit Leib, Roß, Wagen oder Karren, doch nicht bis Hechingen hinab, außer großer Not, 3) sich zu Hagen und Jagen brauchen lassen wie auch zur Fron am Stammhaus Zollern, 4) jährlich 185 Gulden Frongeld zahlen für Nachlaß der übrigen Fronen, je hälftig auf Pfingsten und Martini.

(Aus einem Extract von 1736 (fürstl. Archiv Sigmaringen, R. 103, Nr. 13), der mir durch die Freundlichkeit des Herrn Direktors Dr. Hebeisen zugänglich war, wofür hiermit bestens gedankt sei.)

Hohenzollerische Studenten auf der Universität Bologna

Ausgezogen von M. Schaitel

Die im Jahre 1088 zu Bologna in Oberitalien gegründete Universität, übrigens die älteste Europas, war keine Volluniversität in unserem Sinne, sondern vor allem eine Schule für römisches und kanonisches Recht. Sie kannte auch die heute überall übliche Einteilung in Fakultäten noch nicht, sondern gliederte sich in „Nationen“, innerhalb derer sich Lehrer wie Schüler zusammenfanden. Mit die angesehenste war die „Natio Germanica“, die mit einer Reihe von Sonderrechten ausgestattet war. Ihre Matrikel samt den Rechnungsbüchern sind uns erhalten von 1289 bis 1562, in welchem Jahre die „Natio Germanica“ zum Protest für die Behandlung einiger Studenten Bologna verließ und nach Padua übersiedelte. Leider lassen sich von den 4378 Namen des Verzeichnisses der „Deutschen Nation“ nicht alle bestimmen, weil oft nur der Vorname in die Matrikel eingetragen oder als Heimatbezeichnung nur die Diözese angegeben ist. Das Werk „Deutsche Studenten in Bologna (1289—1562), Biographischer Index zu den Acta Nationis Germanicae universitatis Bononiensis“, wurde 1899 von Gustav Knod herausgegeben.

1310 d. Wernherus rector eccl. in Guscelringhe magister Friderici de Zollern. [1296 Mai 1.: Wernher der schriber von Zolr (Mon. Zoll. I Nr. 236). 1298 August 13.: Wernherus notarius prefati comitis de Zolre r. e. in Gossolvingen (l. c. Nr. 242). Guscelringhe, Gossolvingen ist Gauselfingen (Mitt. Hoh. XXXI, S. 87), das bis um 1545 Pfarrei war (Mitt. Kraus)].

1310 d. Fredericus dictus Schenk, socius Friderici de Zollern.

1310 d. Walterus dictus Scenk, socius Friderici de Zollern. [1313 April 10.: her walther der Schenke (Mon. Zoll. I Nr. 259). Daß Friedrich und Walter die Schenken Brüder sind, ergibt sich aus nachfolgendem Matrikeleintrag.]

1310 d. Fridericus comes de Zolre contribuit pro se et duobus sociis, videlicet dominis Frederico et Waltero fratribus dictis Scenken, ac magistro suo dno Wernhero, rectore ecclesiae in Guscelringhe, XII libras et XVI solidos. [Friedrich VIII. Graf von Zollern, gen. Ostertag (I.), ist der 2. Sohn des Grafen Friedrich VI. von Zollern-Hohenzollern und der Kunigunde, Tochter Rudolfs I., Markgrafen von Baden und Verona; 1311 in Eßlingen Bürgschaft leistend, nach 1313 regierender Herr auf Zollern, 1319 Geschlechtsältester, gest. 1. Februar 1333. (Mon. Zoll. I Nr. 252, 257, 259, 261, 263, 264, 265, 266, 269, 271, 274, 278, 279, 281, 283, 284, 286, 289, 306.)]

1338 a. d. Friderico de Haechingen Constanzensis dyoc. solidos V.

1341 a. d. dicto Ostertag comite de Zolre II flor. [Friedrich, Graf von Zollern, Ostertag (II.), ist der 3. Sohn des oben aufgeführten Friedrich VIII.; 1327 zum Geistlichen geweiht, 1339 Chorherr zu Augsburg, 1340 Chorherr zu Straßburg, 1341—1343 auf der Universität zu Bologna, 1361—1369 Johanniter Comtur zu Villingen und Rohrdorf, 1369 zu Bubikon, 1372 Johanniter Comtur zu Hemmendorf, ferner als Comtur in Vilingen 1372, 1375, 1378, 1379, 1386, 1390, 1393, 1392 Ordensstatthalter, 1393 Großprior in deutschen Landen, 1394 Ordensmeister, noch am Leben 13. August 1395. (Mon. Zoll. I Nr. 289, 292, 294, 296, 297, 302, 306, 340, 351, 362, 369, 371, 380, 384, 393, 417, 419, 424, 431, 439.)]

1346 a. d. Bertholdo de Sigmaringen Constanzensis dyoc. VIII solidos Bonon.

1355 a. d. Pertoldo de Suevia XII solidos. 1356 Perchtoldus de Suevia „procurator“.
Es seien ferner aufgeführt:

1316 d. Joannes Dapifer de Tiesenhoven Constanzensis dyocesis VI solidos. [1325 Johann, Sohn Johanns des Truchsessen von Diessenhofen — am linken Rheinufer zwischen Schaffhausen und Stein a. Rh. — Kirchherr zu Empfingen (Reg. Episc. Const. Nr. 4130).]

1344 a. d. Joanne de Ow Constanzensis dioc. XXII solidos. [Johannes de Ow, Sohn des Hermann v. Ow (1327—61), des Stifters des Klosters Bernstein bei Heiligenzimmern, 1338 Kirchherr zu „Tievingen“.]

1365 d. Joannes de Hornstain Constanzensis diocesis XX solidos. 1366 „procurator“. [Nach E. v. Hornstein-Grünningen 1366/67 Rektor der Kirche zu Gebach, wie auch in der Matrikel der „Deutschen Nation“ eingetragen ist. 1390 Pfarrherr in Seekirch, an der Kirche seines Vaters, und zuletzt Pfarrherr zu St. Stephan in Lindau, wo er 1406 starb und sich seines Nachlasses halber zwischen der Stadt Lindau und seinem Bruder Ludwig eine Fehde entspann.]

1356 a. d. Hugone de Neuneck X solidos. [Vielleicht Hugo von Neuneck, wird 1361 als Prior des Kl. Reichenbach gewählt. 1372 Mai 25. siegeln Hug von Nuwenegg, den man nemt Pfost und Hug von Nuwenegg, Crushars Sohn. (Mitt. Hoh. XI. Jg. und XII. Jg.)]

1369 d. Reinhardus de Neuneck solidos XXXII. [Sohn des Volz von Neuneck, gen. Spiser, seit 1352 urkundlich (Mitt. Hoh. XI. Jg.). 1372 Mai 25.: Volz v. N. Ritter und seine Söhne Renhard u. Burkard vkf. dem Kloster Wittichen ihren Hof zu Eutingen. 1365 Reinher, 1374 Renhard Kirchherr zu Rottweil.]

Auf Nieder- (=Gebrochen) Gutenstein bezügliche Urkunden

Von Fr. Haug

Im Archiv Obermarchtal fand ich durch Zufall einige auf diese eigenartige Ruine bezügliche Urkunden, die im folgenden kurz registriert, mitgeteilt sein sollen.

1) 1410, Sanct Michael bei Trient. Montag vor Auf-fahrt (12. Mai).

Herzog Friedrich von Oesterreich gestattet dem Stefan von Gundelfingen, das Pfand, das Hans von Stuben und sein Bruder Stubenberg von seinen Vorfahren innehat, nämlich das Burgstall bey Sigmaringen gelegen, genannt Gutenstain, mit Wiesen, Aeckern, Holz und Feld, und dazu 120 Pf. Hlr aus dem Umgeld zu Riedlingen.

Siegel (des Ausstellers) nur in Resten vorhanden.

2) 1410, Auffahrtabend (14. Mai). o. O.

Hans v. Stuben. Ritter, und Stubenberg v. Stuben, Ge-brüder quittieren dem Stefan v. Gundelfingen für 1500 fl, womit dieser „vnderguotenstain bey Sigmaringen an der Tuonaw gelegen“ mit Zugehörde und 120 Pf. Hlr aus dem Umgeld zu Riedlingen, Pfandbesitz der v. Stuben, ausgelöst hat. Siegler: die beiden Aussteller, Rudolf v. Friedingen d. ä. und Hermann v. Hornstein. Alle 4 ab-gefallen. Wegen des Umgelds, das Riedlingen 1482 nicht mehr zahlen wollte, klagte Erhard v. Gundelfingen beim Hofgericht in Rottweil, das am Zinstag nach Quasi-modo (16. April) über die Riedlinger bezw. ihren Am-mann Andreas Mastgulin die Acht verhängte und Gun-delfingen Anlaite verlich.

3) 1509, Laurentii (10. Aug.).

Schweikhard v. Gundelfingen verkauft das Umgeld und etliche Zinse, auch den Nutzen vom Ammannamt zu Riedlingen und dem zu Mengen, die er, nachdem sie durch Heirat in den Besitz der Gundelfinger gekommen seien, von seinen Ahnen ererbt habe, dazu das Burgstall Niederguttenstein ob Sigmaringen mit Zubehör und die 120 Pf. Hlr aus dem Umgeld zu Riedlingen an Graf Andreas v. Sonnenberg um 6400 fl.

Das Siegel des Ausstellers ist tadellos erhalten.

4) 1546, Donnerstag nach Lichtmeß (4. Febr.).

Truchseß Hans Wilhelm hat den Burgstall und das Gut, das man Gundelfinger Gut nennt, mit Rechten und Zubehörden, ausgenommen den Wald, dem Jäcklin Hal-denriedt von Sigmaringen der Stadt bestandweise gelie-hen. Er gibt daraus als Zins 10 Pf Hlr Konstanzer Wäh-rung an die Truchsessin in Scheer, muß dafür auch das Holz wohl bannen.

5) 1659, 15. Okt. Papierheft.

Truchseß Christof Karl und sein Bruder Otto tauschen mit Kloster Laiz; dieses gibt einen Wald im Faulbronn, beschrieben im Beisein von Matthias Jacob Ruosch, Dr. jur, Zollerischer Rat und Kanzler, Joh. Karl v. Arzt, Jägermeister daselbst, auf truchsessischer Seite Johann Heinrich Gedrons, truchs. Rat und Oberamtmann, Ulrich Mäglin, ehem. Burgvogt, Martin Feinäugle, Kammer-diener, Veit Feigenbach, Baumeister. Für das Kloster ist genannt Sch. Maria Brigitta und M. Luicart, Hans Würth, Schultheiß in Laiz, Mattheis Dollenmeyer,

Schmied. Aus Sigmaringendorf sind anwesend Jacob Speh, Schultheiß, Georg Gunthert, Koch.

Die Truchsessin geben dafür im Beisein der genann-ten, des Hieron. Gramann, Schultheiß zu Jungnau, Abra-ham Oswald, Bannwart daselbst, Galle Stropp, Bauer zu Nickhofen, Andreas Lehle, Schultheiß in Unter-schmeien und Michel Boß von dort einen anderen Wald. Folgt Grenzbeschreibung.

Unterschrieben und gesiegelt von den Ausstellern; für Laiz von Apollonia Vischerin, Meisterin. F. H.

Am 3. Mai 1783 ging das Gut Brochen Gutenstein bei Laiz vom Besitz der Truchsessin Gebhard Xaver, Eber-hard Ernst und Josef Alois in den des Fürsten Karl Friedrich v. Hohenzollern-Sigmaringen über. Es führte noch aus früherer Zeit den Namen Gundelfinger Gut, und bestand aus Haus mit Scheuer und Schopf, dazu landwirtschaftlich benützbare Land nebst Wald, wie es vom Kl. Laiz an die Truchsessin gekommen war. Das lebende Inventar bestand aus 6 Kühen und 2 Schweinen, dazu einige Gerätschaften. Güterbeschreibungen scheinen 1708 und 1782 erfolgt zu sein; dazu werden auch die Akten und Urkunden ausgeliefert; sie müßten sich also in Sigmaringen finden.

Dafür tritt Sigmaringen an den in truchsessischem Be-sitz befindlichen Häberlinschen Erblehenhof zu Sigmari-ngendorf eine Gült von je 2 Malter Veesen, Roggen und Haber, 7 Hühnern, 120 Eiern und 2 fl 3 cr Heuzins nebst 8 cr Grundzins aus einem Hanfgärtlein ab. Sigmaringen behält sich aber die hohe, niedere und forstliche Jurisdic-tion vor, verspricht aber, nichts dagegen einzuwenden, wenn der Inhaber aus den zugehörigen 100 Jauchert Waldungen im Rechberg sein Brenn-, Bau- und Zaun-holz haut. Sigmaringen übernimmt aber auch eine auf dem Hof lastende Kapitalschuld von 2910 fl, die der Dangelschen Stiftung in Sigmaringen von den Truchses-sin geschuldet wurde.

Bildhauer Daubenschmidt. Um 1578 hatte ein Caspar Dauben-schmidt zu Ringingen einen fürstenbergischen Lehenhof, so noch 1582. Am 26. Juli 1590 werden zu Hausen im Killertal erwähnt: Esaias Taubenschmidt und seine Frau Anna Bayerin und ihre vier Kinder: Joachim, Zachäus, Anna und Ursula sind der Leibeigen-schaft frei (Dom. Arch. Sigm. R. 103 Nr. 22). Aus diesem Grunde fehlt die Familie auch in der Leibeigenenliste von 1597. Der Schrei-ner Esaias D. zu Hausen i. K. wird schon 1582 genannt, er und seine Frau starben um 1594. Der Sohn Joachim taucht 1597 als Bildhauer zu Hechingen auf mit Frau Agnes Traberin, die ihm zwei Kinder geschenkt hatte: Johanna und Joachim (ZH. 1938, 48 und 1937, 56). Zachäus Daubenschmidt, Burger und Bildhauer zu Hechingen, bisher frei, ergibt sich anlässlich seiner Verhelichung mit Magdalena Hainzin, Witwe des Heinrich Haan zu Hechingen, dem Zollergrafen am 30. April 1615 leibeigen (Dom. Arch. R. 103 Nr. 41). Ein Bildhauer Jerg Haan zu Hechingen ist 1666 Bürger daselbst und hat einen Lehrjungen Simon Frieß. Kr.

Herr Kommerzienrat Deckel-München hat dem „Verein für Ge-schichte, Kultur- und Landeskunde Hohenzollerns“ in Anerkennung seiner Bestrebungen für Forschungszwecke 100 RM überwiesen. Wir sprechen ihm, dem verdienstvollen Sohne unserer Heimat, für diese hochherzige Förderung unserer Landesforschung unseren allerbesten Dank aus!

Der Vermögensstand des Klosters „Wald“ zu Ende des 18. Jahrhunderts

Von Carl Baur

Das „Reichsadelige Stift u. Gotteshaus Wald Ord. Cist.“ hatte in 6 Jahrhunderten einen großen Besitzstand zusammengebracht durch Schenkungen, Kauf u. s. w. Eine Vermögens- und Besitzstandserklärung (wegen Steuer-sachen — Vorderösterreich) aus dem Jahre 1788 gibt uns einen Einblick über den großen Besitz und seinen Wert.

Die Aufstellung wird am 22. Januar 1788 von der Aebtissin Maria Edmunda von Kolb unterschrieben und ist „fideliter extrahiert“. Zugleich gibt diese Aufstellung einen Ueberblick über die einzelnen Besitzungen, Weiler, Höfe und Güter, die zum „Inner-Amt“ und „Außer-Amt“ gehörten.

Die Aufstellung lautet:

Inner Amt:	Wert
1) Der Weyhler Buffenhoffen	19 626 fl
2) „ „ Dautenbronn	11 725 „
3) „ „ Dietershofen	21 067 „
4) „ „ Gaisweiler	9 984 „
5) Das Dörflein Hippetsweiler	37 022 „
6) Der Weiler Igelswies	42 397 „
7) „ „ Kappel	36 133 „
8) Der Hof Lüzelsbach	16 877 „
9) Der Weiler Otterswang mit Glas- hüthen	65 568 „
10) Der Weiler Rinkenbach	24 375 „
11) „ „ Rothenlachen	22 659 „
12) „ „ Riedetsweiler	17 756 „
13) Das Dörflein Ruhestetten	37 680 „
14) Der Weiler und Hof Reischach	30 059 „
15) Der Hof Steckeln	19 752 „
16) Der Weiler Weißenwang	10 211 „
17) Das Dorf Waldbertsweiler	94 914 „
18) Kloster und Dörflein Wald, Gebäude und Waldungen	156 962 „
	674 767 fl

Außer Amt:	Wert
1) Zu Braunenberg und Mahlspüren	4 225 fl
2) „ Selgetsweiler, ewiger Zins	63 „
3) „ Ueberlingen (Gebäude, Gefälle, Leibgüter)	7 919 „
4) „ Bermatingen	2 079 „
5) „ Markdorf (Erbgüter)	830 „
6) „ Hedingen	322 „
7) „ Allenspach (Ewige Weingült)	2 828 „
8) „ Owingen (Heuzehend)	85 „
9) „ Lickeringen (Lehenzins)	85 „
10) „ Hohenbodmann (Lehenzins)	50 „
11) „ Sentenhard (Zehend)	213 „
12) „ Linz (Schupflehenhof)	2 228 „
13) „ Leutishofen (2 Schupflehen)	3 342 „
14) „ Göckingen (Zehend u. 6 Lehen)	16 375 „
15) „ Thalheim (2 Zehend Güter, 2 Lehenhöf)	16 403 „
16) „ Sohl (Lehenhof)	1 085 „

17) „ Menningen (2 Lehenhöfe)	3 000 fl
18) „ Rast (2 Lehenhof u. Güter)	4 914 „
19) „ Rengetsweiler (Zehend und Lehenhof)	14 282 „
20) „ Sahlenbach (2 Schupflehenhöfe)	5 314 „
	85 642 fl

Summarium:

Wert des Vermögens: Inner Amts	674 767 fl
„ „ „ Außer Amts	85 642 „
	Sa. 760 409 fl

Hierauf haften nicht mehr als 38 350 fl Passiva.

Das wahre Vermögen:	760 409 fl
	38 350 „
	722 059 fl

Das ist die respektable Summe des wahren Vermögens von $\frac{3}{4}$ Millionen Gulden — ohne „Mabilia und Pretiosa“, wie ausdrücklich hinzugefügt wird.

Zu jedem einzelnen Posten liegen in einer anderen Aufstellung auch genaue Angaben vor über die einzelnen Gebäude, Hofraithen, Gärten, Wiesengrund, Waidgang, Fischteiche und Ackerfeld und deren Größe.

Als Beispiel greifen wir Wald selbst heraus (Angaben vom 27. Juni 1788).

Wald: Vorderösterreich, Bistum Konstanz. Kreisamt Nellenburg: Klostergebäu, Kirche, 2 Mühlen, item 1 Säg-, 1 Oelmühle, 1 Schmiede, 1 Ziegelhütte, 1 Schenk (Gast- und Wirtshaus), 17 verschiedene bewohnbare Gebäude.

Hofraith und Gärten	17 Jcht.	2 Vrlg.	29 Ruth.	46 Shuh
Wiesengrund	234 „	1 „	3 „	55 „
Waidgang	133 „	—	73 „	63 „
Fischteich	48 „	—	112 „	61 „
Ackerfeld	434 „	3 „	35 „	29 „

1 754 Jcht. — 13 Ruth. 52 Shuh

(Vgl.: Hoh. Fürstl. Archiv: Wald: R 75. n 539)

Kleine Mitteilungen

Kriegsnot 1632. Den 2. Oktober dieses Jahres heißt es: Hans Neez zu Beuren bei Hech. ist verschinen Sommer in dem Straßrauberischen Reütereinfahl und Hinwegtreibung der Schäfereyen mordarischer weis erbärmlich erschossen worden. Die Verlassenschaft zu 7 tails unerzogenen Kindern ist geschätzt zu 314½ fl, dagegen die Schulden zu 433 fl 24 kr, auch kein Roß vorhanden. Die Witwe und Kinder bitten underthenig im solchen laidigen Fahl auch wegen der vielen Schulden ihrer mit dem Hauptfahl in Gnaden zu verschonen oder sie leüdenlich zu bedenken. Antwort: Ist des Hauptfahls in Gnaden erlassen. Kr.

Familie Seelos. Am 24. März 1615 ergab sich Bernhard Seelöß von Cornaw, Pfarrei Obersdorf (bisher dem Augsburger Bischof leibeigen) dem Grafen Joh. Georg von Zollern-Hedingen leibeigen und sitzt zu Steinhofen. (F. Dom.-Arch. Sigm., R 103, Nr. 41.)

Eger zu Imnau. Vor 1604 sind Jerg und Michael Eger von Rangendingen hierher eingewandert. (F. A. Sigm., R103, Nr. 28.) Kr.

Zerlaut zu Boll-Haigerloch. Der Geburtsbrief des Ahnherr Martin Zerlauth von Braz in der österreich. Herrschaft Sonnenberg, chel.

Sohns des verst. Michael Zerlauthen und der Margaretha Niggin liegt im fürstl. Hohenz. Dom.-Arch. Sigm., R 103, Nr. 30. Er ist ausgestellt zu Nüziders am 13. November 1649. Martin war seit Jahren im Krieg und will sich jetzt im zollerisch-hechinger Bezirk niederlassen.

Kaus zu Bechtoldsweiler. Stammvater der Familie dürfte Adam Kauß des Peters Sohn, sein, der von Bronnen bei Gammertingen stammt und am 7. November 1612 von Kasp. Bernhard von Speth zu Gammertingen der Leibeigenschaft entlassen wurde, und sich dann im Steinemer Amt niederließ. (Fürstl. Dom.-Arch., R 103, Nr. 39. Perg. Orig.) 1623 Thomas Spott von Neufra bei Gammertingen, seine Frau Anna Schefferin und ihre drei Töchter Magdalena, Agatha und Anna lösen sich von Speth und wollen nach Oesterreich ziehen, scheinen aber ins Hechingische gekommen zu sein, denn ihr Entlassungsbrief liegt im zollerischen Archiv.

Unmueth (zu Starzeln). Am 10. März 1611 stellten Schultheiß und Richter von Feldhausen, spethscher Herrschaft dem Georg Unmueth von Harthausen einen sog. ehelichen Geburtsbrief aus. Seine verstorbenen Eltern hießen Hans U. und Magdalene Heuslerin. Georg ließ sich in der Grafschaft Zallern nieder (Starzeln?).

Fritj. Ein Hans Fritj von Yttenhausen, Sohn des Andreas Fritj und der † Ursula Bernerin, hat sich 1611 zu Burladingen niedergelassen, die Familie scheint aber bald ins Killertal verzogen zu sein. (F. A. S., R. 103, Nr. 38.)

Hofmaler Jerg Pfriemer zu Hechingen, von München gebürtig, darf mit Anna Bulachin heiraten 10. Januar 1609. Im gleichen Jahr werden als Steinmetzen daselbst erwähnt Veit Fromm und Hans vom Hof.

Die Gemeinde Burladingen hat durch ihren Bürgermeister H. Rettich eine kleine Ortsbeschreibung auf 8 Schmalseiten erhalten (Druck Holzinger u. Co., Hechingen). Der sehr ansprechende flotte Text berichtet in kurzen Zügen über das Einst und Jetzt der aufstrebenden Industriegemeinde. Die etwas flüchtigen Begleitskizzen hätte man z. T. etwas genauer gewünscht, die Fenster des Schloßle sind um das Doppelte zu groß, Läden und Fenster sind nämlich nicht zu unterscheiden. Auch muß man sich das Gebäude um einen Stock höher denken, der erst 1816 abgebrochen wurde. Die Rittergestalt ist etwas phantastisch, der Schild dürfte ruhig das Burladinger Falkenwappen tragen, die Töpferscheibe mehr der Wirklichkeit entsprechen.

Ruine Dietfurt im Donautal könnte man neustens besingen: „Die Burg ist längst zerfallen, die Stätte wüst und leer, und suchst du nach dem Zugang, du findest ihn nicht mehr! Wo früher man gestiegen zu Fels und Turm hinan, da kündet jetzt ein Stacheldraht die neuen Zeiten an“. Man traut den Augen und Ohren kaum, aber es ist doch so: Ein neuer Besitzer aus der Fremde hat das Ganze gekauft, mit Stacheldraht eingezäunt und an den Fuß des Felsens ein Blockhaus gebaut, das er nur zeitweise bewohnt. Der Freund der Natur und Geschichte aber, der seine Schritte diesem Denkmal deutscher Vorzeit zuwendet, kann nurmehr sehnsüchtig den trutzigen Turm von der Ferne betrachten. Und wenn man ihn fragt, wird einem zur Antwort: Dem Albverein wurde von den Besitzern, einigen Dietfurter Bürgern, vor 6—8 Jahren die Ruine angetragen, da er sie aber nicht kaufte, einem Fremden veräußert. Kr.

Siegel der Pflumm: Aftervogt Michael Pflumm zu Zimmern siegelt 1746 mit achteckigem Petschaft, das einen Pflaumenbaum mit fallenden Früchten und den Buchstaben *IE PF* zu beiden Seiten verteilt, enthält. R. 78, Nr. 9, Dom.-Arch. Sigm.

Musikpflege in Hechingen 1584. Ein Rechnungsfragment berichtet: Jörg Rauchnagel Priester und Bassist von Weingarten, erhält als Jahreslohn von der Herrschaft 70 fl. Leonhard Lechner Capellmeister, erhält pro Vierteljahr 40 fl 10½ Bazen und 2 Malter Vesen samt 8 Vierteln Haber. Peter Hagenparth (Hagebaert) Altist pro Quartal Besoldung 12½ fl. Stephan Engel (Ingels) Tenorist, ein Quartal für Besoldung, Lieferung und Wein 18 fl 3 bazen. Oswaldt Ambrun Bassist ebensoviel und 1½ Malt. Vesen. Johann Westermayer Bassist und Stadtschreiber pro Quartal 10 fl und 2 Mlt. Vesen, Christoph Arabegg Bassist pro Quartal 7½ fl. Christoph Agricola Tenorist für die gleiche Zeit 6 fl 15 kr. Lenhardt

Seboldt Tenorist 10 fl. Der Schulmaister und Altist 10 fl. Thobias Kahle Altist und Canzleischreiber 3 fl, 3 Ort, den 24. Okt. hat mich der Hailigenvogt gar abgezalt und mitt wissen geschaiden zu tausend guetter Nacht. Hieronimus Baneckh von Grafenwert Altist erhält pro Quartal 7½ Gulden. Johann Fabrizio Tenorist ebensoviel, angenommen den 25. August anno 84. Caspar Deininger Altist seit dem gleichen Tag, erhält pro Quartal 6 fl 15 kr. Sebastian Hagen Organist pro Quartal 15 fl und für Wein 2½ fl. (R. 78, Nr. 9, Dom.-Archiv Sigmaringen.) Kr.

Schell zu Bisingen. Ein Andreas Schell von Tauberbischofsheim, 1686 frei, ist 1720 zu Bisingen zollerisch leibeigen.

Den Feuertod gestorben ist vor 1604 eine Margaretha Kettenackerin, des Eckenfelders Weib von Haigerloch. Sie war zollerisch leibeigen und trägt in der Liste den Vermerk: Ist durchs feuer justifiziert worden (als Hexe?). (Dom.-Archiv Sigm., R. 103, Nr. 28.) Kr.

Die Familie Nerz ist mit Hans Nez von Stockach bei Reutlingen ums Jahr 1588 nach Beuren bei Hechingen auf den Spechzenhof gezogen. Stephan Nerz, dessen Eltern zu Jungingen geboren waren, löste sich 1583 von Zollern und war dann in obigem Stockach ansässig!! Kr.

Auswanderer aus Owingen. Das im Besitz der Gemeinde befindliche Bürgerbuch enthält Seite 61 eine Bürgerliste vom Jahre 1761, die bei folgenden Namen den späteren Vermerk trägt: Ist in Ungarn zogen: Medardus Hohloch, Daniel Sintj, Augustinus Fritj, Martin Hauß ist in Ungern zogen den 11. Jenner 1771, Hans Martin Hebrank, Joseph Schick, Ignazi Hauß (Haiß), Antoni Maurer, Hans Jakob Stiffel, Christian Hebrank, Caspar Sintj, Johannes Hebrank, Benedikt Fritj. Ferner Seite 60: Den 19. April 1768 seind von der Gemeind in Ungern zogen: Clemens Huober, Jung Caspar Camer(-er). Hans Martin Hebrank, Joseph Schick, Matheiß Maurer. Wenn obige alle ihre Familie mitnahmen, was wohl anzunehmen ist, und wie sich ja aus den Kirchenbüchern feststellen lassen wird, muß eine ziemliche Anzahl ihrer alten Heimat Lebewohl gesagt haben. Seite 45 steht: Den 23. März 1839 sind nachstehende Familien und Ledige nach Amerika ausgewandert: Michel Edele und Aloisia Heusel mit 4 Kindern. Johann Beck und Emerentia Hebrank mit 4 Kindern, Egidi Speidel und Rosina Schick mit 5 Kindern, Johannes Weis Witwe Ursula Speidel mit 1 Kind, Carl Schmucker und Felizitas Hebrank mit 4 Kindern, Conrad Stump und Jakobine Henne mit 1 Kind. Ledige: Sabine und Clara Beck, Schwestern, Franziska Schick, Magdalena Roggenstein, Philippine Volm, Anna Sickinger, Petronilla Beck, Antoni Henne, Paul Biegelmaier, Johannes Länder (?), Antoni Schaubert, Antoni Rockenstein, Nikolaus Fritj, verheiratet, ohne seine Familie, Theodor Weis, ein Kind des Balthas Fritj Witwe, Monika Speidel mit 2 Kindern unverheiratet. Am 2. Mai 1839 ist Antoni Beck, sein Eheweib Valentina Sickinger mit einem Kind, ihr Vater und Mutter nach Amerika ausgewandert. Den 25. Mai 1848 ist nach Amerika gereist: Ledige Konrad Wehel (Wehrle?) und Hillar Henne und Raphael Schick und Matheiß Hebrank. Kr.

Ursprung des Sigmaringer Stadtwappens. Der Hirsch im Sigmaringer Wappen deutet nach Baur's Vermutung ein Forstrecht oder Jagdgerechtigkeit an (ZH. 1931, S. 22). Ob die Stadt aber je dieses Recht besessen hat? Stadtwappen sind meist von dem ihrer Herrn genommen, wenn kein sog. redendens Wappen möglich war. Darf man da an eine Stelle in Wartmanns Urkundenbuch von St. Gallen ums Jahr 1200—1250 erinnern, wo es (Bd. 3, S. 761) heißt: „Der Dekan von Sigmaringen wohnt im Gebiet des Herrn von Wildenstein (decanus de Sigmaringen est in partibus domini de Wildenstein“. Das Siegel der alten Freiherrn von Wildenstein aber zeigte einen Hirsch auf Dreieberg, offenbar ein redendes Wappen: Wild auf einem Stein. Wenn hier auch nicht die Stadt, sondern das Dorf Sigmaringen gemeint sein muß, da erstere erst viel später Pfarrei und somit Sitz eines Dekans wurde oder werden konnte, warum sollte nicht auch Sigmaringenstadt zeitweise im Gebiet des Wildensteiners gelegen und durch ihn Stadtrecht samt dem Hirschwappen erhalten haben können? Kr.

Kraus.

Von einem bedeutenden Ueringer Johannes Donfried berichtet die „Sülchgauer Scholle“ (Jahresgabe des Sülchg. Altertumsvereins 1938) S. 24: Um J. 1585 in Veringenstadt geboren, habe er mit 16 Jahren in Dillingen studiert und 1606 in selbständiger Stellung in Rottenburg a. N. gelebt. Jedenfalls war er „lateinischer Schulmeister“, und 1622 Rektor der Lateinschule. Sein Name hat in der Musikgeschichte Bedeutung erlangt, da er eines der namhaftesten kirchenmusikalischen Sammelwerke seiner Zeit herausgab und damit ein wertvolles Stück Kulturarbeit leistete. Er starb 1654. Der Stadtbrand von 1644 vernichtete die von Donfried gesammelten kostbaren Manuskriptbände. Vgl. Dissertation Vleugels 1928.

Auswanderer! 1747 am 23. Juni werden genannt: Conrad Hirlinger von Melchingen ist als Bierbräu zu Stuhlweißenburg in Ungarn verheiratet. Thomas Mender von Salmendingen, Sohn der Anna Maria Stopperin, hat sich zu Straßburg niedergelassen. Josef Rein, Schlosser von Melchingen wohnt zu Vephez im Temeswarer Banat in Hungarn. Donat Honer, Schmied von Ringingen läßt sich zu Aixheimb Rotenmünsterer Herrschaft nieder. Am 16. Mai 1657 hat sich Jacob Bosch von Jungingen, seßhaft zu Unterrott (fürstl. Hochstift Augsburg) von der zollerischen Leibeigenschaft losgekauft, was ihm Bernhard Wallishauser von Hechingen als Hennenvogt vermittelte. Da er nur ein armer Tagwerker ist, zahlt er für die Leibsentslastung 6 Gulden. Kr.

Die Familie Schirott zu Hechingen, die laut Chronik in der Musikgeschichte der Stadt eine Rolle spielte, geht vielleicht auf einen Andreas Sirod aus Saphoia zurück, der am 13. August 1625 sich zollerisch leibeigen ergab und das Bürgerrecht erhalten hatte. Er durfte sich mit Clara Aichelin, der Witwe des Joseph Sibella verheiraten. Ein Johann S., Sohn des † Franz S., zog 1665 nach Rottenburg.

Hölnstein und Melchingen. Die um 1138 verfaßte Chronik des Berthold von Zwiefalten berichtet: Adilbertus von Holin stein, unser Mönch und vorher Ritter des Grafen Liuthold (von Achalm, der 1098 starb) ist nach Heimgang seines Vaters Oggerus und seiner Mutter Gotta allein auf den Berg zum Beten gestiegen (ins Kloster eingetreten) und verbrachte 40 Jahre in heiliger Betrachtung. Er schenkte dem Kl. Zwiefalten den vierten Teil der Kirche und zwei Mansen (Höfe) bei Malichingin und einen halben Mansus bei Pfullingen. (Fürstenbg. Urkb. I. S. 27.) Was hindert uns in diesem Holin stein den späteren Höln- oder Höllstein bei Stetten, fünf Kilometer von Melchingen, zu sehen, der somit als „hohler Stein“ zu erklären ist? An anderer Stelle derselben Chronik heißt es: Adilbertus, ein Kleriker, von Melchingen (Malichingin) schenkte zwei Mansen in diesem Dorf und den vierten Teil der Kirche und den neunten Teil der anderen Hälfte und einen Mansus bei Blidolfshusin (Plietzhausen b. Tübg.). Er ist erst im hohen Alter Mönch geworden, und starb am 7. Tag vor den Kalenden des Juli (Ebenda V. S. 44). Eine schöne Ergänzung hierzu ergibt sich aus der Wapengleichheit der beiden Adelsfamilien von Hölnstein und Melchingen: silberner Flügel in blauem Feld, auf dem Helm eine wachsende Jungfrau mit je einem Apfel in erhobenen Händen. Auch die von Lichtenstein, Benzingen, Engstingen, Gomaringen und die Kiverlin von Gammertingen gehören wahrscheinlich hierher. Teils findet man auch zwei Flügel im Schild. Welches war nun der Stammsitz? Th. Schön hat 1895 (in Blätt. Schwäb. Albv., S. 52) Engstingen angenommen, aber die Hölnsteiner von 1098 noch nicht gekannt! Bei obigem Besitz ist die Möglichkeit sehr groß, daß Zwiefalten den

Kirchenpatron St. Stephanus nach Melchingen gebracht hat. Nach Eisele erhielt ersteres im J. 1141 von der Herzogin von Polen als Reliquie die Hand des Heiligen. Auch findet die Patroziniumsfeier in M. nicht am 26. Dezember, sondern am 3. August (Stephanus Erfindung) statt. Kr.

Hohenzollerisches in der Geschichte der Stadt Meßkirch. Die mit großer Sachkenntnis und Beherrschung des Stoffes geschriebene Geschichte der Stadt Meßkirch von Dr. Gg. Tumbült (Schriften ... Baar 1933, 1—159), die wegen ihrer vorzüglichen Erklärung mittelalterlicher Rechtsausdrücke jedem Geschichtsfreund lesenswert ist, streift naturgemäß auch hohenzollerisches Gebiet, gehörte doch die Herrschaft Rohrdorf Meßkirch als Teilbezirk zur Grafschaft Sigmaringen, wenn man diesen überlieferten Ausdruck gebrauchen will. Auch die Grafen von Rohrdorf des 11. und 12. Jahrhunderts stammen vermutlich von den von Altshausen-Sigmaringen ab. Sicher kamen Forsthoheit, Wildbann und Blutbann (mit Ausnahme der Stadt Meßkirch selbst) um 1210 an die Grafen zu Sigmaringen und wurden von den Werdenbergern im 15. Jahrhundert ausgeübt. Graf Mangold III., welcher als letzter Rohrdorfer am 9. September 1210 als verstorben genannt wird, hatte zum Dekanat Meßkirch einen Jahrtag gestiftet mit dem großen und kleinen Zehnten zu Ringgenbach. Davon wurden 12 Pfd. Vorzins im J. 1468 für die Martinskirche Meßkirch und für Arme verwendet. Die Herren von Rain dürften nicht bei Meßkirch, sondern bei unserem Kappel beheimatet gewesen sein. Hiervon schrieb sich auch der Sindelfinger Annalist Heinrich von Meßkirch bzw. von Kappel, der 1254 bischöflicher Prokurator und dann Inhaber vieler Pfründen, 1261 Pfarrektor von Aach (Engen) und gleichzeitig Kanonikus von Sindelfingen (Böblingen) war, dessen Stift ihm die ältesten Nachrichten von 1083—1271 verdankt (Wattenbach, Dtschl. Geschichtsquellen 1894, 2, 397). Dann zeichnete er sich als Mitbegründer des Chorherrenstifts St. Johann von Konstanz aus (Beyerle in Freibg. Diöz.-Arch. NF 4, 18 f. und 40 f.). Er starb im Jahre 1276. Unterm 4. April gedenkt das Sindelfinger Anniversar seiner und seiner Mutter Adelheid. Wahrscheinlich stammte er von Kappel, nannte sich aber teilweise nach der nächsten Stadt Meßkirch. Meßkirch war eine Urfparrei, angeblich grundherrliche Eigenrechte eines gewissen Masso in einer Markgenossenschaft, zu der Rohrdorf, Heudorf, Engelswies, Krumbach, Schonloch, Menningen, Leitishofen, Schnerkingen, Bichtlingen, Reute, Wackershofen, Göggingen und die hohenz. Gemeinden Ringgenbach, Buffenhofen, Igelswies und Talheim gehörten, vielleicht auch Dietershofen. Patron ist wie in Kappel der hl. Martin! Einige der genannten Orte waren schon 1275 Pfarreien, so auch Talheim, dessen Pfründe aber schlecht besoldet, und, 1497/1508 von Meßkirch versehen, im Jahr 1769 eine eigene Kaplanei, seit 1818 eine Pfarrei besitzt (St. Laurentius). Meßkirch besaß 1210 eigenes Maß, also einen Markt, und 1241 Bürger, war somit bereits Stadt, hatte aber 1295 noch kein eigenes Siegel. Seit Anfang des 14. Jahrhunderts läßt sich dann das Wappen der Stadtherren, Truchsessen von Rohrdorf aus dem Hause Waldburg (drei Leoparden), als Stadtsiegel nachweisen, das 1352 unter Zimmerner Herrschaft in „Löwe mit Hellebarde“ verändert wurde. Während der Werdenberger Okkupation am Ende des 15. Jahrhunderts wurde der Stadt die Tübinger-Werdenberger Kirchenfahne aufgedrungen, die 1504 wieder verschwand. Dieser Sachverhalt bei Erforschung der Wappen anderer Städte im Auge zu behalten, m. a. W. das Stadtwappen braucht nicht das des Stadtgründers zu sein! Kr.

Herausgegeben mit Unterstützung des Vereins für Geschichte, Kultur- und Landeskunde Hohenzollerns vom Verlag der Hohenzollerischen Blätter, Holzinger & Co, Hechingen, Schloßplatz 6, Erscheinungsort Hechingen, monatlich eine Nummer. Verantwortlicher Schriftleiter: Walter Sauter, Hechingen.

Preis im Jahr RM 2,50 zuzüglich 30 Rpf Versandkosten. zahlbar an Verlag Holzinger & Co, Postscheck 821 Stuttgart.